

## Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts bzw. Wechselunterrichts (gültig ab 26.04.2021)

Der Distanzunterricht bzw. Wechselunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden.

Für Kinder ohne Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden.

Für Kinder mit Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der darin getroffenen Vereinbarungen über die Unterrichtszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.

**Solange die aktuellen Regelungen gelten, benötigen Sie KEINE neue Anmeldung in den folgenden Wochen. Sollte sich Ihr Betreuungsbedarf ändern, teilen Sie dies bitte den Betreuungskräften mit. Am einfachsten ist es, wenn Sie Ihrem Kind dann ein neues Formular mit den aktualisierten Zeiten mitgeben.**

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

**während des Distanzunterrichts/ Aussetzen des Präsenzunterrichts ab dem 26. April 2021 an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt:**

Tage (Mo., Di., Mi., Do., Fr.)	Uhrzeit

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

### Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

---

Datum, Unterschrift